

Objekt: Erweiterung Bezirksgericht

Ort: Horgen

Art des WB: **Planerwahlverfahren**

Verfahren: selektiv, zweistufig, nicht anonym

Veranstalter: Kanton Zürich

Publikation: 22.04.2020

Datum / Nr.: 20/23

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

- *kurzes, gut beschriebenes Programm*
- *die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe (Auftragserteilung) ist klar und eindeutig*

Mängel des Verfahrens:

- *präzisere Gewichtung der Zuschlagskriterien*

Beurteilung des BWA

Die Aufgabe ist prägnant beschrieben. Eine Machbarkeitsstudie wird nach der Präqualifikation zur Verfügung gestellt, welches eine gute Grundlage für die weitere Bearbeitung darstellt. Die Selektion von 5 Teilnehmern ist für die Aufgabe angemessen, wobei die Wahl eines Nachwuchsbüros wünschenswert wäre. Das Beurteilungsgremium ist genannt und Absichtserklärung zur Auftragserteilung eindeutig formuliert. Besonders positiv zu erwähnen ist, dass keine reine Leitungsofferte gefordert wird, sondern im Panerwahlverfahren die architektonische Haltung und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen in Form von rein konzeptionellen Lösungsansätze in die Gesamtbeurteilung einfließt. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien, sowie deren Auswertung (2 Couvert-Methode) könnten präziser benannt werden. Der BWA bewertet das Verfahren mit einem grünen Smiley.